

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig 1. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer 3. Bgm., 3. Bgm.
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen 2. Bgm.,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hasenberger, Adam,
Heilmann, Alexander,
Koch, Kurt,

berufl. Verhinderung
Urlaub
berufl. Verhinderung

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass den Gemeinderatsmitgliedern Emrich, Dubois, Müller, Rosiwal-Meißner, Wölfel, Mathias Großkopf und Hamm Glückwünsche anlässlich deren Geburtstagen übermittelt wurden.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr xxxxxx ging dabei auf die Bushalttestelle in der Zeckerner Hauptstraße vor dem neuen Anwesen Richter ein und schlug vor, dass diese Bushalttestelle um 20 – 30 m verlegt werden sollte. Zur Begründung verwies er darauf, dass durch einen in der Bushalttestelle stehenden Bus die Sicht auf die unmittelbar anschließende Kreuzung mit der Schulstraße mit der zu beachtenden „Rechts-vor-links-Regelung“ verstellt wird und ein Einscheren der Fahrzeuge vor dieser Kreuzung nicht mehr möglich ist.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.08.2014 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Herrn Helmut Hofbeck vom 19.08.2014 und die hierzu von der Verwaltung zwischenzeitlich gefertigte Erwiderung.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Ratsmitglieder über den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2014 in der diese eine vorzeitige ablehnende Stellungnahme zu weiteren Gewerbegebietsausweisungen in der Gemeinde Adelsdorf beantragt. Er teilte hierzu mit, dass er diesbezüglich eine Rückfrage bei seinem Bürgermeisterkollegen durchgeführt hat. Demnach ist noch kein konkreter Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Vielmehr soll aufgrund des Beschlusses von der Regierung von Mittelfranken grundsätzlich geprüft werden, ob weiterer Bedarf für ein Gewerbegebiet überhaupt anerkannt wird, bevor in weitere Planungsschritte mit einer genauen Flächenfestlegung eingestiegen wird. Er sei daher der Auffassung, dass aufgrund dieses Planungsstandes eine Stellungnahme der Gemeinde Hemhofen derzeit noch nicht veranlasst ist.
- 1. Bgm. Nagel teilte zu der von GR Bräutigam zur Planung des Freigeländes in der Kindertagesstätte in der letzte Sitzung geäußerten Kritik mit, dass die zwischen Planungsbüro, Kindergartenleitung und Elternbeirat abgestimmte Planung dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2011 vorgestellt wurde und von diesem einstimmig genehmigt wurde. Ein Teil dieser Gesamtplanung wurde dabei im Jahr 2011 bereits ausgeführt.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Gemeinden um Unterstützung bei der Unterbringung von Asylbewerbern gebeten hat. Auch die Gemeinde Hemhofen wird sich dieser Herausforderung stellen und prüft derzeit die Unterbringungsmöglichkeiten. Dabei sei man aber auf jeden Fall auch auf die ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Sobald sich konkrete Gesichtspunkte ergeben sicherte er zu die Bevölkerung zeitnah über diese Problematik aufzuklären.
- 1. Bgm. Nagel unterrichtete darüber, dass der Verein Energiewende Erlangen die Gemeinden wegen einer Mitgliedschaft in diesem Verein angeschrieben hat. Nachdem die Gemeinde Hemhofen bereits seit längerem Mitglied der Energieagentur Oberfranken ist und regelmäßige Aufklärungsarbeit geleistet wird, sehe er keine Notwendigkeit für eine weitere Mitgliedschaft.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass er sich in der Zeit vom 05. – 19.10.2014 in Urlaub befindet und in dieser Zeit vom 2. Bgm. vertreten wird.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Beschlussfassung zu den Stromlieferungsverträgen mit E.ON Bayern für das Jahr 2014 (GR 05.08.2014)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum sowie Stellplätzen, Klemens-Mölkner-Straße 24
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Winkler-von-Mohrenfels-Straße
- Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (Haus 2) mit 3 Wohnungen, 3 Carports und 2 Stellplätzen, Ringstraße 100
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen, Klemens-Mölkner-Straße 18
- Nutzungsänderung von Laden in Wohnung (behindertengerecht) Nordgebäude, WET 5, EG, Am Schwegelweiher 2 a
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 1

Beschlussvorschlag:

Von den erteilten Baugenehmigungen wurde Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Zeckerner Hauptstraße 22 b

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Sichtschutzzaunes (bestehend aus Doppelstabmatten mit Sichtschutzstreifen – Höhe 1,83 m) entlang ihres Grundstückes in der Zeckerner Hauptstraße 22 b und eines Teilstückes von ca. 4 – 5 m im Bereich Schulstraße (Sichtdreieck).

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Überschreitung der max. Höhe von Einfriedungen von 1,00 m um 0,83 m auf 1,83 m.

Die erforderlichen Sichtdreiecke werden durch die Errichtung dieses Sichtschutzzaunes nach Art. 26 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz eingehalten.

Grundsätzlich ist bei der Thematik „Mauern einschl. Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2,00 m“ festzustellen, dass diese nach der Bayerischen Bauordnung Art. 57 Absatz 7 Buchstabe a verfahrensfrei sind. Es sei denn, dass diesbezüglich anderweitige Festsetzungen in einem rechtskräftigen Bebauungsplan getroffen sind.

Die Verwaltung wird seit der genehmigten Bauvoranfrage des bisher einzigen Falles der Zeckerner Hauptstraße vom 08.07.2014 mit einer Vielzahl von ähnlichen Anfragen über die Erhöhung bzw. Errichtung von Einfriedungen im gesamten Gemeindegebiet konfrontiert.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Ansicht, dass solche Einfriedungen nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt werden sollten. In dem vorliegenden Fall ist die Bushaltestelle der Linien 205 und 206 direkt vor dem Anwesen, so dass hier, aus Sicht der Verwaltung, ausnahmsweise eine Zustimmung erfolgen könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Einhaltung der erforderlichen Sichtdreiecke erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 9

zu 5 Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern, 3 Carports und 2 Verkaufspavillions auf dem Grundstück Hauptstr. 34

Sachverhalt:

Dem Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage grundsätzlich zugestimmt.

Auf der westlichen Hälfte (vorderer Bereich an der Hauptstr.) soll 1 Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Vollgeschossen (12 Wohnungen – 4 je Vollgeschoss), 2 Verkaufspavillions (Eis/Imbiss) und auf der östlichen Hälfte 2 Mehrfamilienhäuser mit je 2 Vollgeschossen (1 davon im Norden mit 6 Wohnungen – 3 je Vollgeschoss und 1 davon im Süden mit 4 Wohnungen – 2 je Vollgeschoss) errichtet werden.

Weiterhin sind 27 Stellplätze (davon 3 Carports) entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde geplant.

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Erstellung des Bauantrags mit Vertretern des Staatlichen Bauamts Nürnberg, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, der Gemeinde Hemhofen sowie dem Kreisbrandrat vorbesprochen.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 – „Alleeäcker“ abweicht:

- Vollgeschosse: Überschreitung von zwingend 2 Vollgeschossen um 1 Vollgeschoss auf 3 Vollgeschosse (Mehrfamilienwohnhaus mit 12 Wohnungen) und Überschreitung von 1 Vollgeschoss um 1 Vollgeschoss auf 2 Vollgeschosse (für die beiden östlichen Mehrfamilienwohnhäuser).
- Baugrenzen: Situierung der beiden Verkaufspavillions sowie 8 Stellplätze (davon 3 Carports) vollkommen außerhalb der Baugrenzen sowie geringfügige Überschreitung durch das westliche Mehrfamilienwohnhaus.

Das erforderliche Sichtdreieck wird eingehalten.

Anmerkung: Für die beiden Mischgebietsbereiche (MI I und MI II) sind keine Wohneinheitenbegrenzungen festgesetzt.

Hinsichtlich der Beurteilung zu den Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Stellungnahmen des Ing.-Büros Miller für die Entwässerung sowie des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und des Ing.-Büros Schmid für die Stromversorgung liegen vor) ist nachstehendes festzustellen:

- **Entwässerung:** Unter der Annahme, dass diese versiegelte Fläche derzeit vollständig und ohne zwischengeschalteten Regenrückhalteraum mit Abflussdrosselung in den Abwasserkanal eingeleitet wird, würde auch der ungedrosselte Anschluss der Fläche nach dieser Neubaumaßnahme nicht zu einer Erhöhung der derzeitigen hydraulischen Belastung in der weiterführenden Kanalisation führen. Entsprechend der Darstellung in den Planunterlagen des Bauantrages ist eine teilweise Entsiegelung des Grundstücks durch die Umwandlung von derzeit versiegelter Flächen in Grünflächen vorgesehen. Damit würde sich die hydraulische Belastung in der weiterführenden Kanalisation im Vergleich zum derzeitigen Zustand sogar etwas reduzieren. Zur Verbesserung der hydraulischen Situation in der weiterführenden Kanalisation würde es auch in Hinblick auf die zu erwartende Zunahme von Starkregenereignissen beitragen, im Zuge des Neubaus der Grundstücksentwässerungsanlage die Errichtung eines Regenrückhalteraus mit Abflussdrosselung zu fordern. Die bestehende Zufahrt soll an die nördliche Grenze des Grundstücks verlegt werden. Der Bereich der alten

Zufahrt soll begrünt werden. Aus technischer Sicht wird daher empfohlen, eine neue Abwasserleitung mit einem Kontrollschacht in der neuen Zufahrt zu errichten. Die Kosten für diese Verlegung sowie die Errichtung eines Regenrückhalteraums mit Abflussdrosselung gehen zu Lasten des Eigentümers.

- Wasserversorgung: Zur Versorgung der geplanten Bebauung wird je Mehrfamilienhaus ein eigenständiger Anschluss gefordert, damit Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Bezogen auf die benötigten Neuanschlüsse wäre ein Sondervereinbarung oder eine städtebauliche Regelung zwischen Eigentümer und Verband über die Kostentragung (Eigentümer) abzuschließen. Die Neuanschlüsse gehen ausschließlich zu Lasten des Eigentümers.
- Stromversorgung: Vor Durchführung evtl. Abbrucharbeiten ist der Antrag auf Abbau sämtlicher Stromanschlüsse vom Bauträger mit Übernahme der Kosten zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen (Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse sowie geringfügige Überschreitung der Baugrenzen durch das westliche Mehrfamilienwohnhaus) wird erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 9

zu 6 Aufstellungsbeschluss zur Änderung von Bebauungsplänen in Teilbereichen beidseits der Staatsstraße 2259

Sachverhalt:

Nachdem unabhängig von der geschilderten Situation im Zusammenhang mit dem Baugebiet für das Anwesen Hauptstr. 34 aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Situation im Ortszentrum von Hemhofen die grundsätzliche Notwendigkeit gesehen wird, diesen Bereich entlang der Staatsstraße neu zu überplanen, wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorhandenen städtebaulichen Situation wird für den Bereich beidseits der Staatsstraße 2259 zwischen Kreuzung Staatsstraße 2259/Jahnstraße und Kreuzung Staatsstraße 2259/Baiersdorfer Straße ein Verfahren zur Änderung der bestehenden Bebauungspläne eingeleitet.
3. Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens sind die bisher abweichend vom Bebauungsplan verwirklichten oder genehmigten Bauvorhaben einzuarbeiten.
4. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Plangebietes bleibt einem gesonderten Beschluss vorbehalten.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Widmung der Verkehrsflächen im Baugebiet Zeckern-Ost)

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche „Bahnweg“ ist abgesehen von der Aufbringung der Asphaltfeinbetonschicht hergestellt. Die Vermessungsarbeiten sind zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt worden. Die ersten Gewerbetreibenden haben zudem mit der Errichtung ihrer Hochbauten begonnen.

Somit ist nunmehr auch noch die verkehrsrechtliche Widmung und die damit verbundene formelle Verkehrsfreigabe dieser Fläche erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Ortsstraße gewidmet wird die Straße „Bahnweg“ (Fl. Nr. 223/1 Gmkg. Zeckern)
 - a) Beginn Einmündung Staatsstraße 2259 (km 0+0,000 km).
 - b) Ende Wendehammer bei westlicher Grenze Grundstück Bahnweg 6, Fl. Nr. 223/54, Gmkg. Zeckern (km 0+0,0865 km).
3. Träger der Straßenbaulast die Gemeinde Hemhofen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Kommunikationsausstattung der Gemeinderatsmitglieder (Antrag der FW-Fraktion vom 13.07.2014)

Sachverhalt:

Der Antrag der FW-Fraktion wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Angebotseinholung würden für eine umfassende Kommunikationsausstattung der Ratsmitglieder folgende Kosten anfallen:

- Anschaffung 20 Apple iPad (16 GB) zum Einzelpreis von 422,45 brutto 8.449,00 €
(alternativ 32 GB 517,65 € = 10.353,00 €)
- Einmalige Anschaffungskosten für Programmmodul SESSION Mandatos und SESSION Mandatos iPad APP 3.368,89 €
- Jährliche Wartungskosten Programmmodul SESSION Mandatos und SESSION Mandatos iPad APP (67,83 €/mtl.) 813,96 €
- Jährliche Kosten WLAN-Connect (98,77 €/mtl.) 1.185,24 €

Beschlussvorschlag:

5. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Antrag auf eine verbesserte Kommunikationsausstattung wird aufgrund der hohen Investitionskosten und der lfd. Wartungskosten abgelehnt.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

zu 9 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentl. Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung enthaltene Verpflichtung aller Straßenanlieger zur Reinigung und Freihaltung der Abflussrinnen und Kanaleinläufe macht regelmäßig, besonders bei älteren Mitbürgern Probleme. In der Vergangenheit wurde daher zumindest einmal jährlich eine Reinigung der Kanaleinläufe im gesamten Gemeindegebiet durch die Gemeinde durchgeführt.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Arbeiten künftig generell durch die Gemeinde, oder wie zuletzt durch ein Dienstleistungsunternehmen durchzuführen und die hierfür entstehenden Kosten (rd. 2.500 € pro Reinigungsgang) im Rahmen der lfd. Straßenreinigungsgebühren den Anschlussnehmern zu verrechnen.

Beschlussvorschlag:

7. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
8. Die Änderungsverordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

9. Die für die anfallenden Reinigungskosten künftig anfallenden Kosten werden bei der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt:

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Sanierung Jugendzentrum Hemhofen (Auftragsvergabe für verschiedene Gewerke)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmals in der Sitzung am 08.07.2014 beschlossen, das Jugendzentrum zu sanieren. Hierbei wurde das Arch.-Büro Staudt & Schwarzmann beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben und auch entsprechend der HOAI zu begleiten. Ziel der kurzfristig eingeholten Angebote, den Betrieb des Jugendzentrums Ende dieses Jahres wieder aufzunehmen.

Zimmererarbeiten:

1.	Fa. Maar, Röttenbach	15.418,50 € netto
----	----------------------	-------------------

Der Angebotspreis der Fa. Maar aus Röttenbach liegt unter der Kostenberechnung von 18.310,00 € netto.

Mit der in der Nachbargemeinde ansässigen Firma Maar wurde der Sachverhalt bei mehreren Ortsterminen mit Herrn Maar und mit dem beauftragten Statiker Christ durchgesprochen. Aufgrund der vorhandenen Statik ist es notwendig ganze Wandelemente auszutauschen, hierzu ist die lange Wand im Veranstaltungsraum entsprechend provisorisch abzustützen.

Die Fa. Maar hat die notwendigen zusätzlichen Arbeiten (Austausch ganzer Wandelemente und provisorische Aussteifung des Wandelementes) in ihrem Angebot bereits berücksichtigt und zugesagt, dass eine kurzfristige Umsetzung der Arbeiten möglich wäre. Die Fa. Maar hat seit mehreren Jahren Erfahrung im Holzbau und ist dem Unterzeichner als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die angebotene Leistung auch nicht durch andere Firmen wirtschaftlicher ausgeführt werden kann, ob diese dann auch über die gleiche Leistungsfähigkeit verfügen ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Firma Maar e. K. auf ihr Angebot zu erteilen.

Fensterbauarbeiten:

1.	Fa. Hoku, Forchheim	14.727,28 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	xx.xxx,xx €
9.	Fa. xxx, xxx	21.864,98 € netto

Der Angebotspreis der Fa. Hoku aus Forchheim liegt um rd. 1.400 € unter der Kostenberechnung von 16.150,00 € netto.

Die Fa. Hoku ist ein leistungsfähiges Unternehmen, das dem Unterzeichner persönlich bekannt ist. Die Fensterelemente müssten kurzfristig bestellt werden, damit wie bereits erwähnt, die Arbeiten noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschlag der Fa. Hoku auf ihr Angebot zu erteilen.

Trockenbauarbeiten:

1.	Fa. Batz, Hemhofen	10.562,00 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
3.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
4.	Fa. xxx, xxx	15.223,80 € netto

Das Angebot der Fa. Batz aus Hemhofen liegt unter der Kostenberechnung von 20.435,00 € netto.

Da bei dem Bauvorhaben in Hemhofen eine kurzfristige und verlässliche Umsetzung notwendig ist und vor allem bei der Verlegung der Dampfsperffolie eine hohe Qualität benötigt wird, empfiehlt der Unterzeichner die Fa. Batz zu beauftragen.

Zwischenzeitlich steht durch die erst kürzlich durchgeführten Raumlufmessungen durch die Fa. Anbus (Herr Münzenberg) fest, dass die Decken im Jugendzentrum nicht ausgewechselt werden müssen.

Fassadenverkleidung:

1.	Fa. Rattel, Fo. (Fassade vollflächig)	11.477,50 € netto
1.	Fa. Rattel, Fo. (Fassade bis OK Fenster)	9.054,75 € netto

Das Angebot der Fa. Rattel aus Forchheim liegt unter der Kostenberechnung von 25.807,50 € netto.

Nach Rücksprache mit der Fa. Maxit empfiehlt der Unterzeichner die Fassade nicht als hinterlüftete Fassade auszuführen, sondern das vorhandene Wärmedämmverbundsystem zu überarbeiten. Dies ist ohne Qualitätseinschränkung möglich, hierbei sind außerdem deutlich geringere Kosten zu erwarten. Bei der Ausführung einer hinterlüfteten Fassade wurde festgestellt, dass es problematisch ist die Unterkonstruktion der Fassade an den vorhandenen Wandständern zu befestigen, da deren Lage nicht genau auszumachen ist.

Bei dem von der Fa. Rattel vorgelegten Angebot wird die komplette Fassade überarbeitet, so dass danach eine optisch einwandfreie und qualitativ hochwertige neue Putzfassade vorhanden sein wird. Die Abstimmung der einzelnen Arbeitsschritte erfolgte mit dem Putzhersteller Maxit.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Fa. Rattel auf ihr Angebot zum rechnerisch geprüften Angebotspreis von 11.477,50 € zu erteilen.

Malerarbeiten (innen):

1.	Fa. Rattel, Forchheim	11.764,00 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	12.011,50 € netto

Das Angebot der Fa. Rattel aus Forchheim liegt unwesentlich über der Kostenberechnung von 11.041,00 € netto, so dass vorgeschlagen wird, den Zuschlag auf ihr Angebot zu erteilen.

Estricharbeiten:

1.	Fa. Fliesen Sänger, Hemhofen	8.282,50 € netto
3.	Fa. xxx, xxx	12.489,50 € netto

Das Angebot der Fa. Sänger aus Hemhofen liegt unter der Kostenberechnung von 10.995,00 € netto.

Die ortsansässige Firma Sänger hat nicht nur das günstigste Angebot abgegeben, sie sollte auch mit den Fliesenarbeiten beauftragt werden (siehe unten). Es ist sicherlich sehr sinnvoll, den gesamten Bodenaufbau an eine Firma zu vergeben, die vor Ort ist, leistungsfähig ist und bereits bestätigt hat, dass die angebotenen Leistungen auch kurzfristig umgesetzt werden können. Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Firma Sänger auf ihr Angebot zu erteilen.

Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit:

1.	Fa. Görtler + Schramm, Bad Staffelstein	1.848,00 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
3.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
4.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
5.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
6.	Fa. xxx, xxx	5.850,00 € netto

Wirtschaftlich annehmbarster Bieter ist die Fa. Görtler + Schramm, Adam-Riese-Straße 6, 96231 Bad Staffelstein.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Fa. Görtler + Schramm GmbH, auf ihr Angebot zu erteilen. Es liegt unwesentlich über der Kostenberechnung von 1.725,00 € netto.

Fliesenarbeiten:

1.	Fa. Sänger, Hemhofen	15.828,70 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	x.xxx,xx €
3.	Fa. xxx, xxx	18.975,20 € netto

Das Angebot der Fa. Sänger aus Hemhofen liegt um rd. 2.600 € über der Kostenberechnung von 13.225,50 € netto.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Fa. Fliesen Sänger auf ihr Angebot zu erteilen.

Rohbauarbeiten:

1.	Fa. Görtler + Schramm, Bad Staffelstein	34.549,20 € netto
2.	Fa. xxx, xxx	40.908,19 € netto

Das Angebot der Fa. Görtler + Schramm aus Bad Staffelstein liegt um rd. 2.800 € über der Kostenberechnung von 31.755,50 € netto.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Fa. Görtler + Schramm auf ihr Angebot zu erteilen.

Elektroarbeiten:

Der Umfang der Arbeiten wurde mit der Fa. Pfaffenberger vor Ort besprochen. Herr Pfaffenberger teilte dem Unterzeichner mündlich mit, dass die in der Kostenschätzung veranschlagten Kosten in Höhe von 5.000,00 € mit großer Wahrscheinlichkeit ausreichend sind für die notwendigen Installationsarbeiten.

Die Fa. Pfaffenberger wird noch ein Angebot vorlegen, eine Vergabe sollte in der nächsten Sitzung stattfinden. Der Unterzeichner weist noch einmal darauf hin, dass er als Architekt keine Elektroarbeiten ausschreiben kann, es ist deshalb notwendig auf eine verlässliche Firma zurückzugreifen. Die Beauftragung eines Elektroprojektanten ist nicht wirtschaftlich und steht in keinem Verhältnis zum Umfang der notwendigen Arbeiten.

Unter der Voraussetzung, dass das noch vorzulegende Angebot der Fa. Pfaffenberger unter 5.000 € liegt, wird vorgeschlagen, die Vergabe auf dem Verwaltungswege an diese zu vergeben.

Sanitärarbeiten:

In der Kostenschätzung sind für Sanitärarbeiten 5.000,00 € vorgesehen, es handelt sich hierbei hauptsächlich um Demontearbeiten der noch vorhandenen Sanitärinstallation und Erneuerungsarbeiten. Diese Arbeiten sollten auf Regie durch die Firma Müller ausgeführt werden, da der genaue Aufwand nicht abgeschätzt werden kann.

Als Abrechnungsgrundlage könnte dabei das Leistungsverzeichnis der Energetischen Sanierung der KiTa dienen.

Zusätzlich notwendige Leistungen aufgrund der Untersuchungen durch das Labor Anbus:

Durch den Sachverständigen Münzenberger wurde zwischenzeitlich aufgrund der durchgeführten Raumlufmessungen mitgeteilt, dass in zwei zusätzlichen Räumen (WC und Büro) der Bodenaufbau mit Schimmelpilzsporen kontaminiert ist und dieser deshalb auch ausgebaut und ersetzt werden muss.

Diese zusätzlichen Arbeiten sind aufgrund der vorliegenden Angebote geschätzt worden. Es müssen ca. 50 m² Bodenfläche einschl. der Abdichtung ausgebaut und Estrich und Fliesenarbeiten erneuert werden. Diese zusätzlichen Kosten würden sich demnach wie folgt zusammensetzen:

Estricharbeiten	3.617,50 € netto
Abdichtung gegen aufsteigende Feuchte	616,00 € netto
Fliesenarbeiten	6.991,00 € netto
Abbrucharbeiten	1.305,50 € netto

Diese zusätzlichen Leistungen würden über die beauftragten Firmen durchgeführt, es würde demnach nur zu einer Massenerhöhung in den Einzelpositionen kommen.

Beigefügt noch die aktuelle Kostenfortschreibung. Da die abgehängte Decke im Gruppenraum nicht ausgetauscht werden müssen, werden die zusätzlichen auszutauschenden Bodenbeläge kompensiert. In der Kalkulation sind des Weiteren noch ca. 10.000 € als Sicherheit enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Arch.-Büros Staudt&Schwarzmann und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zimmererarbeiten werden an die Fa. Maar aus Röttenbach zu einem Angebotspreis von 18.348,02 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
3. Die Fensterbauarbeiten werden an die Fa. Hoku aus Forchheim zu einem Angebotspreis von 17.525,46 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
4. Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Batz aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von 12.568,78 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
5. Die vollflächige Fassadenerneuerung wird an die Fa. Rattel aus Forchheim zu einem Angebotspreis von 13.658,23 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
6. Die Malerarbeiten werden an die Fa. Rattel aus Forchheim zu einem Angebotspreis von 13.999,16 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
7. Die Estricharbeiten werden an die Fa. Sänger aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von 9.856,18 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
8. Die Abdichtungsarbeiten gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Außenbereich wird an die Fa. Görtler + Schramm aus Bad Staffelstein zu einem Angebotspreis von 2.199,12 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
9. Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Sänger aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von 18.836,15 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
10. Die Rohbauarbeiten werden an die Fa. Görtler + Schramm aus Bad Staffelstein zu einem Angebotspreis von 41.113,55 € brutto vergeben (Abstimmung 18 : 0).
11. Die Elektroarbeiten werden auf dem Verwaltungswege kurzfristig vergeben. Das noch vorzulegende Angebot muss dabei unter 5.000 € liegen (Abstimmung 18 : 0).
12. Die Sanitärarbeiten werden an die Fa. Jürgen Müller aus Hemhofen als Regiearbeiten vergeben. Die Einheitspreise sind dabei aus dem Leistungsverzeichnis der Energetischen Sanierung der KiTa heranzuziehen (Abstimmung 16 : 0; ohne Beteiligung 2. Bgm. Müller und GR´in Emrich).
13. Den Kostenmehrungen aufgrund des noch notwendigen zusätzlichen Rückbaus im WC und im Büro wird zugestimmt (Abstimmung 17 : 0, ohne Beteiligung GR´in Emrich).
14. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.4600.9421 im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

zu 11 Benennung von Mitgliedern der Gemeinde Hemhofen im Interkommunalen Ausschuss (Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach)

Sachverhalt:

Nachdem bislang auf eine Benennung der Mitglieder der Gemeinde Hemhofen im Interkommunalen Ausschuss verzichtet wurde und möglicherweise im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Nahversorgungsbaumarktes in Hemhofen eine kurzfristige Sitzung dieses Gremiums erforderlich wird, müssen die Vertreter der Gemeinde Hemhofen noch benannt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Röttenbach neben dem 1. Bürgermeister 7 Räte benannt haben.

Es wird daher vorgeschlagen neben den 3 Bürgermeistern seitens jeder Fraktion 1 Vertreter in dieses Gremium zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Vertreter der Gemeinde Hemhofen werden folgende Gemeinderatsmitglieder benannt:
 1. Bgm. Nagel
 2. Bgm. Müller (Vertreter: GR Heilmann)
 3. Bgm. Hamm (Vertreter: GR Bögelein)
 - GR´in Emrich (Vertreter: GR Bauerreis)
 - GR Thomas Koch (Vertreter: GR Heilmann)

GR'in Rosiwahl-Meißner (Vertreter: GR Bräutigam)
GR Haag (Vertreter: GR Marr)
GR Hasenberger (Vertreter: GR Mathias Großkopf)

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxx ging auf die Verkehrssituation um die Musikschule in Zeckern ein und vertrat die Auffassung, dass die dortige Verkehrssituation unklar ist. Er verwies dabei auf den angeordneten Bereich „Spielstraße“ und ein seiner Meinung fehlendes Schild „Sackgasse“.

1. Bgm. Nagel sagte eine Überprüfung der Verkehrssituation zu.

Herr xxxxxx bemängelte, dass auf der Homepage der Gemeinde die aktuellen Sitzungsniederschriften, die auch im Amtsblatt veröffentlicht werden, nicht auffindbar sind.

1. Bgm. Nagel sagte hierzu eine Überprüfung zu.

Herr xxxxxx ging auf die Verkehrssituation auf der Staatsstraße 2259 im Bereich der Einmündung Bergstraße ein und schlug vor, zur Vermeidung von Stauungen eine Abbiegespur zu verwirklichen.

1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass eine Klärung hierzu nur in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Bauamt möglich ist. Er sagte daher eine Kontaktaufnahme zu.

Herr xxxxxx fragte an, warum der Parkplatz an der B 470 an der Ausfahrt Zeckern seit vielen Jahren nicht mehr benutzbar ist, obwohl z.B. für LKW-Fahrer andernorts dringend nach geeigneten Abstellmöglichkeiten gesucht wird.

1. Bgm. Nagel sagte auch hierzu eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Staatl. Bauamt zu.

Herr xxxxxx wies daraufhin, dass der auf der gemeindlichen Homepage veröffentlichte Bebauungsplan für den Bereich seines Wohnhauses hinsichtlich Grundstücksgrenzen nicht mehr aktuell ist. Ferner entsprechen die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass auf der Homepage die rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes, die sicherlich schon sehr alt ist und dem Stand bei der Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht, veröffentlicht ist. Ob eine Änderung oder Aktualisierung des Bebauungsplanes durchgeführt wird ist vom Gemeinderat von Fall zu Fall zu entscheiden.

GR Verstynen fragte an, ob es nicht möglich sei, die Müllabfuhrtermine über eine APP zu veröffentlichen, die eine einfachere Informationsmöglichkeit darstellt.

1. Bgm. Nagel wies hierzu darauf hin, dass die Abfallbeseitigung Sache des Landkreises sei und empfahl daher diese Anregung direkt an das Landratsamt zu richten.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
